

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/015/2017

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Simon Schwarz, Denise Küppers	Datum: 16.10.2017 Az.: 01-2, 16-3
--	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	20.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

**Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes
hier: Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung im
ersten Halbjahr 2018**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung arbeitet im ersten Halbjahr 2018 – unter Wahrung der geltenden Rechtsvorschriften – probeweise rein digital.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Simon Schwarz, Denise Küppers	Datum: 16.10.2017 Az.: 01-2, 16-3
--	--------------------------------------

**Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes
hier: Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung im
ersten Halbjahr 2018**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 die „Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes“ eingerichtet. Diese hat sich in ihren Sitzungen intensiv mit den Varianten eines digitalen Sitzungsdienstes beschäftigt und schlägt vor, eine Testphase des „digitalen Betriebs“ im Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung im ersten Halbjahr 2018 zu starten.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Grundlage für eine mögliche Abwicklung des Sitzungsdienstes in digitaler Form wurde mit der Einführung des Kreistagsinformationssystems (KIS) im Jahre 2007 geschaffen. Seitdem können die Unterlagen der Sitzungen im Internet von den Mandatsträgern elektronisch eingesehen werden. Der Kreistag des Kreises Mettmann arbeitet jedoch noch mit einem Sitzungsdienst in Papierform, welcher im Rahmen der sich immer stärker digitalisierenden Welt nicht mehr zeitgemäß erscheint. Viele Kreise und Gemeinden in NRW haben bereits auf einen digitalen Sitzungsdienst umgestellt oder befinden sich derzeit in der Umstellungsphase. So hat auch der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung vom 24.10.2016 die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat sich in ihren Sitzungen intensiv mit den Varianten eines digitalen Sitzungsdienstes befasst und testet seit September 2017 den Sitzungsdienst in digitaler Form. Da die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgruppe in unterschiedlichen Ausschüssen aktiv sind, hat die Arbeitsgruppe sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, eine Testphase mit einem Fachausschuss durchzuführen. Hierzu wurde vorgeschlagen, den thematisch passenden Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung auszuwählen. Dieser soll sich im ersten Halbjahr 2018 mit der digitalen Ausschussarbeit befassen und diese probeweise durchführen.

Die digitale Arbeit erfolgt mithilfe der App „mandatos“, welche die zum Kreistagsinformationssystem passende Applikation für mobile Endgeräte ist. Diese kann auf den Endgeräten der Ausschussmitglieder installiert und genutzt werden.

Für die Testphase hat sich die Arbeitsgruppe für einen Start in die digitale Ausschussarbeit mit eigenen Geräten (und gegen die zentrale Zurverfügungstellung von Endgeräten durch die Verwaltung) ausgesprochen. Sofern die Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitalen Verwaltung zufriedenstellend verläuft und noch abzustimmende Einzelheiten geklärt sind, werden die Arbeitsgruppe und die Verwaltung im 3. Quartal 2018 mit einem Vorschlag zur möglichen digitalen Kreistagsarbeit an die Politik herantreten.

Einführung in die App mandatos:

Natürlich wird den Mitgliedern des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung der Umgang mit der App mandatos im Vorfeld zur Testphase erläutert. Hierzu findet Anfang 2018 eine Infoveranstaltung statt, bei der den Mitgliedern die Funktionen von mandatos erläutert und Fragestellungen beantwortet werden. Da die App sowohl für Apple- als auch für Android und Windows Geräte zur Verfügung steht, wird die App auf allen drei Systemen erläutert. Sollte ein Ausschussmitglied kein Endgerät besitzen, kann für den Probezeitraum ein Gerät leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Die Form der Einladung des Kreistages zur Sitzung ist gesetzlich nicht geregelt. § 32 Abs. 2 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Kro NRW) überlässt diese Frage der Geschäftsordnung. Gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Mettmann (GeschO KT) werden der Kreistag und seine Ausschüsse im Rahmen einer vorgegebenen Ladungsfrist schriftlich einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die **Einladung** 13 Kalendertage vor der Sitzung einem Postdienst im Sinne des Postgesetzes übergeben wird. Die GeschO KT sieht demnach noch eine Ladung in Papierform vor.

Gemäß § 1 Abs. 4 GeschO KT kann auf Antrag auf die Übersendung von **Vorlagen** in Papierform verzichtet und ausschließlich über das KIS auf Vorlagen zugegriffen werden.

Demnach wird in der GeschO KT zwischen dem Dokument der **Einladung** zu einer Sitzung und den **Vorlagen**, die zu einer Sitzung gehören, unterschieden. Während eine Übersendung der Einladung derzeit zwingend in Papierform erfolgen muss, können die Kreistagsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse auf die Papierfassung der Vorlagen verzichten. In diesem Falle erhalten sie - zur Wahrung von § 1 der GeschO KT - nur die Einladung in Papierform.

Im Rahmen der Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung wird den Mitgliedern daher vorgeschlagen, auf die Unterlagen in Papierform zu verzichten, um im Rahmen der Testphase die digitale Ausschussarbeit unter realen Bedingungen durchführen zu können. Die Einladung werden alle Mitglieder nach wie vor in Papierform erhalten, da die GeschO KT dies zurzeit zur wirksamen Ladung des Ausschusses vorschreibt.

Um später eine vollständige digitale Abwicklung des Sitzungsdienstes rechtlich zu ermöglichen, muss die GeschO KT zu gegebener Zeit angepasst werden.